

Die nachstehende Öffentliche Bekanntmachung wurde
nach § 4 der Hauptsatzung der Stadt Schwalbach am
Taunus ordnungsgemäß veröffentlicht in

HÖCHSBEREICHBLATT

vom

18.02.23

Schwalbach am Taunus, den

20.02.23

Der Magistrat

i. A.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG N° 17/2023 Stadt  **Schwalbach**
am Taunus

Korrektur der Zeiten zur Einsichtnahme zur
Öffentlichen Bekanntmachung Nr. 09/2023

Korrektur der Zeiten zur Einsichtnahme zur Öffentlichen Bekanntmachung Nr.
09/2023 der Stadt Schwalbach am Taunus.

Die Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme sind:

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,
Montag und Donnerstag von 14 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr

Schwalbach am Taunus, 17.02.2023

Der Magistrat der Stadt Schwalbach am Taunus

Alexander Immisch
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG N° 17/2023

Korrektur der Zeiten zur Einsichtnahme zur Öffentlichen Bekanntmachung Nr.09/2023

Korrektur der Zeiten zur Einsichtnahme zur Öffentlichen Bekanntmachung Nr. 9/2023
der Stadt Schwalbach am Taunus.

Die Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme sind:

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,
Montag und Donnerstag von 14 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr

Schwalbach am Taunus, 17.02.2023
Der Magistrat der Stadt Schwalbach am Taunus

Alexander Immisch
Bürgermeister